

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 1/19
Druckdatum: 19.05.2020

Druckdatum: 19.05.2020

Überarbeitet am: 19.05.2020

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktbezeichnung: A30

Produktbeschreibung: Lösungsmittelgemisch

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER DES GEMISCHES UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Vorgesehene Verwendung: Lösemittelreiniger

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

Es liegen uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Informationen zu Verwendungseinschränkungen vor.

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Firma: Arnold Design GmbH & Co. KG

Anschritt: Dornstetter Str. 41 72250 Freudenstadt Deutschland

Telefon: 07443-282829 **Telefax:** 07443-282830

E-Mail: info@arnold-design.net

1.4 NOTFALLAUSKUNFT

Notfalltelefon: 07443-282829

Informationen bieten Ihnen auch die Informationszentren für Vergiftungsunfälle in der Bundesrepublik Deutschland

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aspirationstoxizität: Kategorie 1.

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 4.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 2/19
Druckdatum: 19.05.2020

Sicherheitshinweise:

- P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

Enthält: Isoparaffine

2.3. ANDERE GEFAHREN

Physikalische-chemische Gefahren:

Das Material kann statische Ladungen ansammeln, was eine Entzündung verursachen kann. Das Material kann Dämpfe freisetzen, die schnell entzündliche Gemische bilden können. Die Akkumulation von Dämpfen kann bei Zündung verpuffen oder explodieren. Entzündlich.

Gesundheitsgefahren:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Leicht hautreizend. Kann auf Augen, Nase, Hals und Lungen reizend wirken.

Umweltgefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

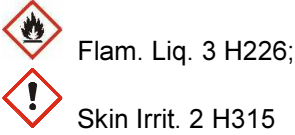
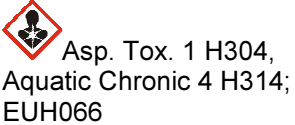
ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE

3.2. GEMISCHE

Inhaltsstoffe: Lösemittelgemisch.

Meldepflichtige gefährliche Stoffe, die die Einstufungskriterien und/oder eine Expositionsgrenze (OEL) erfüllen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

EG-Nr.:	CAS-Nr.	Bezeichnung	Massen-%	GHS/CLP-Einstufung
252-104-2	34590-94-8	2-Methoxymethylethoxypropanol	< 10	Nicht eingestuft.
	8008-57-9	CITRUS AURANTIUM DULCIS	< 10	
292-460-6	90622-58-5	Alkane, C11-C15-iso-	> 50	

Wortlaut der angeführten H-Sätze s. Punkt 16

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: In allen Fällen schwerer Verletzungen, schwerer Erkrankungen und Störungen des Bewusstseins die betroffene Person nicht transportieren, sondern Arzt rufen. Unfallhergang und Art der Einwirkung mit Mengen und Einwirkdauer ermitteln.

Bewusstlosen niemals Flüssigkeit eingeben.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 3/19

Druckdatum: 19.05.2020

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

- Einatmen:** Aus dem Kontaktbereich entfernen. Helfer müssen Belastungen für sich selbst und andere vermeiden. Geeigneten Atemschutz tragen. Bei Reizung der Atemwege, Schwindelgefühlen, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Bei Atemstillstand die Atmung durch ein Beatmungsgerät oder durch Mund zu Mund Beatmung unterstützen.
- Verschlucken:** Kleine Mengen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Größere Mengen: Aspirationsgefahr! Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
- Augenkontakt:** Augen mit viel Wasser bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten lang spülen. Kontaktlinsen nach 1-2 Minuten Spülung entfernen und einige Minuten lang weiterspülen.
Bei Auftreten von Beschwerden einen Arzt (vorzugsweise Augenarzt) hinzuziehen.
- Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Fettfilm der Haut durch Eincremen wiederherstellen, um Dermatitis vorzubeugen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Verschmutzte Kleidung sofort entfernen, vor Wiederbenutzung gut reinigen.

4.2. WICHTIGSTE AKUT UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND AUSWIRKUNGEN

Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter "Erste-Hilfe-Maßnahmen" (oberhalb) und "Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung"(unterhalb) aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 "Toxikologische Angaben" beschrieben.

4.3. INDIKATION FÜR SOFORTIGE ÄRZTLICHE VERSORGUNG UND ERFORDERLICHE SPEZIELLE BEHANDLUNG

Bei Einnahme kann das Material in die Lungen aspiriert werden und chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungünstige Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Besondere Gefahren: entfällt

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide, Rauch, Dunst

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Anleitungen zur Brandbekämpfung:

Das Gebiet evakuieren. Abfließende Feuerlöschmaterialien oder deren Verdünnungen nicht in Gewässer, Abwasserkanäle oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen. Feuerwehrleute müssen eine Standardschutzausrüstung verwenden, einschließlich Helme mit Gesichtsschutz und umluftunabhängige Atemschutzgeräte (SCBA). Mit einem Wasserdampf dem Feuer ausgesetzte Oberflächen kühlen und Arbeiter schützen.

Ungewöhnliche Brandgefahren: Gefährliches Material. Feuerwehrleute sollten Schutzausrüstung in Betracht ziehen (siehe Abschnitt 8).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 4/19

Druckdatum: 19.05.2020

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSÖNLICHE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

Benachrichtigungsverfahren

Im Fall eines Austretens oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß aller zutreffenden Bestimmungen.

Schutzmassnahmen

Kontakt mit dem ausgetretenen Material vermeiden. Wenn erforderlich, Anwohner in der Umgebung und in Windrichtung liegenden Gebieten warnen oder evakuieren, da das Material giftig oder entzündbar ist. Siehe Abschnitt 5 für Informationen zur Feuerabwehr. Bei signifikanten Gefahren siehe den Abschnitt Mögliche Gefahren. Für Ratschläge zur Ersten Hilfe siehe Abschnitt 4. Für Ratschläge zu minimalen Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zusätzliche Schutzmassnahmen können abhängig von den spezifischen Bedingungen und/oder der Expertenbeurteilung des Ersthelfers notwendig sein.

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Große Mengen ausgetretenen Materials: Weit von der Flüssigkeitsaustrittsstelle entfernt eindämmen und später aufsaugen und entsorgen. Eindringen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern.

6.3. METHODEN UND MATERIALIEN FÜR EINDÄMMUNG UND REINIGUNG

Freisetzung zu Land:

Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Das Eindringen in Gewässer, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Zur Reduzierung von Dämpfen kann ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Zum Aufsammeln des absorbierten Materials saubere Werkzeuge verwenden, die keine Funken erzeugen.

Große Mengen ausgetretenen Materials: Das Besprengen mit Wasser kann Dämpfe reduzieren, aber verhindert u. U. in geschlossenen Räumen nicht die Entzündung. Durch Pumpen oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel beseitigen.

Freisetzung in Wasser:

Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Zündquellen beseitigen. Anderen Schiffsverkehr warnen. Wenn der Flammpunkt mindestens 10°C über der Außentemperatur liegt, Rückhaltesperren einsetzen und durch Abschöpfen oder, wenn möglich, durch geeignete Absorptionsmittel von der Oberfläche entfernen. Wenn der Flammpunkt nicht mindestens 10°C über der Außentemperatur liegt, die Küste durch Rückhaltesperren schützen und das Material verdunsten lassen. Vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln den Rat eines Fachmanns einholen.

Empfehlungen beim Austritt im Wasser oder auf dem Land beruhen auf den wahrscheinlichsten Unfallszenarien für dieses Produkt. Geographische Bedingungen, Wind, Temperatur (und im Fall von Austritten im Wasser) Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit können die zu ergreifenden Maßnahmen wesentlich beeinflussen. Daher sollten örtliche Experten zu Rate gezogen werden.

Hinweis: Örtliche Richtlinien können zu ergreifende Maßnahmen vorschreiben oder begrenzen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

siehe Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. VORSICHTSMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Kontakt mit der Haut vermeiden. Kleine Austritte und Lecks verhindern, um Rutschgefahr zu vermeiden. Das Material kann statische Ladungen ansammeln, die einen elektrischen Funken (Zündquelle) verursachen können. Vorschriften und Verfahren zur sorgfältigen Erdung/Verbindung anwenden. Trotzdem kann

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 5/19

Druckdatum: 19.05.2020

Erdung/Verbindung die Gefahr einer statischen Aufladung nicht ausschließen. Die örtlichen Standards als Richtlinien anwenden. Zusätzliche Hinweise sind enthalten im 'American Petroleum Institute 2003' (Protection Against Ignitions Arising out of Static, Lightning and Stray Currents) oder im 'National Fire Protection Agency 77' (Recommended Practice on Static Electricity) oder im 'CENELEC CLC/TR 50404' (Electrostatics - Code of practice for the avoidance of hazards due to static electricity).

Belade-Entlade-Temperatur: [Umgebend]

Transporttemperatur: [Umgebend]

Statischer Akkumulator:

Dieses Material ist ein statischer Akkumulator. Eine Flüssigkeit wird typischerweise als nicht leitender, statischer Akkumulator angesehen, wenn die Leitfähigkeit unter 100 pS/m (100x10E-12 Siemens per Meter) und als halbleitender, statischer Akkumulator, wenn das Leitvermögen unter 10,000 pS/m liegt. Die Sicherheitsmaßnahmen sind für nicht leitende und halbleitende Flüssigkeiten dieselben. Eine Reihe von Faktoren, z.B. die Temperatur der Flüssigkeit, das Vorhandensein von Schadstoffen, antistatische Additive und Filtration, kann die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit sehr beeinflussen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Die Wahl des Behälters, z.B. ein Lagerungsbehälter, kann Auswirkungen auf die statische Aufladung und Ableitung (Dissipation) haben. Die Behälter geschlossen halten. Die Behälter vorsichtig behandeln. Langsam öffnen, um möglichen Druckablass kontrollieren zu können. In einem kühlen, gut gelüfteten Bereich lagern. Lagerbehälter sollten fachgerecht geerdet werden.

Feste Lagerbehälter, Transferbehälter und das dazugehörige Equipment sollten fachgerecht geerdet sein, um eine Ansammlung von statischen Ladungen zu verhindern.

Lagerungstemperatur: [Umgebend]

Geeignete Materialien und Beschichtungen (chemische Kompatibilität):

Anorganische Zinkbeschichtungen; Aminepoxid; Polyamidepoxidharz; Epoxyphenol; Neopren; C-Stahl; Edelstahl

Ungeeignete Materialien und Beschichtungen:

Vinylbeschichtungen; Naturkautschuk; Butylkautschuk; Ethylen-Propylen-Dien Monomer (EPDM); Polystyrol

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:

Keine branchen- oder sektorspezifischen Leitlinien verfügbar.

* ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

EXPOSITIONSGRENZWERTE

Expositionsgrenzwerte / Richtwerte (Anmerkung: Expositionsgrenzwerte sind absolut)

Substanz-bezeichnung	Form	Grenzwert / Norm			Hinweis	Staat / Quelle
C9-C15 Aliphaten	Dampf	8-Stunden-Mittelwert	300 mg/m ³			Deutschland, TRGS 900
Alkane, C11-C15-iso-	Dampf	Kurzzeitwert (15-min-Mittelwert)	600 mg/m ³		Kategorie II	Deutschland, TRGS 900
Alkane, C11-C15-iso-	Dampf	8-Stunden-Mittelwert	300 mg/m ³		Spitzenbegrenzung Überschreitungs-faktor: 2	Deutschland, TRGS 900

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 6/19

Druckdatum: 19.05.2020

Substanz- bezeichnung	Form	Grenzwert / Norm			Hinweis	Staat / Quelle
Kohlenwasserstoffe, < 1% Aromaten, < 5% n-Hexan, < 25% Cyclo- / Isohexane	Dampf	8-Stunden- Mittelwert		200 ml/m ³		Österreich, GKV
2-Methoxy- methylethoxy- propanol	Dampf und einatem- bare Aero- sole	Kurzzeitwert (15-min- Mittelwert)	310 mg/m ₃	50 ppm	Kategorie I	Deutsch- land, TRGS 900
2-Methoxy- methylethoxy- propanol	Dampf und einatem- bare Aero- sole	8-Stunden- Mittelwert	310 mg/m ₃	50 ppm	Spitzenbegrenzung, Überschreitungs- faktor: 1; HAUT	Deutsch- land, TRGS 900
2-Methoxy- methylethoxy- propanol	Dampf	Kurzzeitwert (15-min- Mittelwert)	614 mg/m ₃	100 ppm	HAUT	Österreich, GKV
2-Methoxy- methylethoxy- propanol	Dampf	8-Stunden- Mittelwert	307 mg/m ₃	50 ppm	HAUT	Österreich, GKV
2-Methoxy- methylethoxy- propanol	Dampf	Kurzzeitwert (15-min- Mittelwert)	300 mg/m ₃	50 ppm		Schweiz
2-Methoxy- methylethoxy- propanol	Dampf	8-Stunden- Mittelwert	300 mg/m ₃	50 ppm		Schweiz
2-Methoxy- methylethoxy- propanol	Dampf	Kurzzeitwert (15-min- Mittelwert)	600 mg/m ₃	100 ppm		Dänemark
2-Methoxy- methylethoxy- propanol	Dampf	8-Stunden- Mittelwert	303 mg/m ₃	50 ppm		Dänemark
2-Methoxy- methylethoxy- propanol	Dampf	Kurzzeitwert (15-min- Mittelwert)	450 mg/m ₃	75 ppm		Schweden
2-Methoxy- methylethoxy- propanol	Dampf	8-Stunden- Mittelwert	300 mg/m ₃	50 ppm		Schweden
2-Methoxy- methylethoxy- propanol	Dampf	Kurzzeitwert (15-min- Mittelwert)	300 mg/m ₃	50 ppm		Niederlan- de
2-Methoxy- methylethoxy- propanol	Dampf	Kurzzeitwert (15-min- Mittelwert)	280 mg/m ₃			Polen
2-Methoxy- methylethoxy- propanol	Dampf	8-Stunden- Mittelwert	240 mg/m ₃			Polen
2-Methoxy- methylethoxy- propanol	Dampf	8-Stunden- Mittelwert	308 mg/m ₃	50 ppm	HAUT	Europäi- sche Union
2-Methoxy- methylethoxy- propanol	Dampf	8-Stunden- Mittelwert	600 mg/m ₃	100 ppm	HAUT	USA (NIOSH, OSHA)
2-Methoxy- methylethoxy- propanol	Dampf	Kurzzeitwert (15-min- Mittelwert)	900 mg/m ₃	150 ppm	HAUT	USA (NIOSH)

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Die Anmerkung "HAUT" beim Luftgrenzwert weist auf die mögliche Aufnahme des Stoffes über die Haut, einschließlich Schleimhaut und Augen, entweder bei direktem Kontakt oder Kontakt mit Dampf hin.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 7/19

Druckdatum: 19.05.2020

Es soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Inhalation nicht der einzige Aufnahmeweg sein kann und Maßnahmen zur Minimierung einer dermalen Exposition in Betracht gezogen werden sollten.

Hinweis: Informationen über empfohlene Überwachungsverfahren können von den zuständigen Ämtern und Instituten eingeholt werden:

Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit (BGIA)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, derived no effect level)/Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL, derived minimal effect level)

Arbeiter

Substanzbezeichnung	Akut - systemische Wirkungen		Akut - lokale Wirkungen	
	Dermal	Inhalierung	Dermal	Inhalierung
Alkane, C11-C15-iso-	NA	NA	NA	NA
2-Methoxymethylethoxypropanol	NA	NA	NA	NA

Substanzbezeichnung	Langzeit - systemische Wirkungen		Langzeit - lokale Wirkungen	
	Dermal	Inhalierung	Dermal	Inhalierung
Alkane, C11-C15-iso-	NA	NA	NA	NA
2-Methoxymethylethoxypropanol	65 mg/kg Körpergewicht	310 mg/m ³	NA	NA

Verbraucher

Substanzbezeichnung	Akut - systemische Wirkungen			Akut - lokale Wirkungen		
	Dermal	Inhalierung	Oral	Dermal	Inhalierung	Oral
Alkane, C11-C15-iso-	NA	NA	NA	NA	NA	NA
2-Methoxymethylethoxypropanol	NA	NA	NA	NA	NA	NA

Substanzbezeichnung	Langzeit - systemische Wirkungen			Langzeit - lokale Wirkungen		
	Dermal	Inhalierung	Oral	Dermal	Inhalierung	Oral
Alkane, C11-C15-iso-	NA	NA	NA	NA	NA	NA
2-Methoxymethylethoxypropanol	15 mg/kg Körpergewicht	37,2 mg/m ³	1,67 mg/kg Körpergewicht	NA	NA	NA

Hinweis: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 8/19

Druckdatum: 19.05.2020

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Substanzbezeichnung	Wasser (Süßwasser)	Wasser (Meerwasser)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Kläranlage	Süßwassersediment	Meeresediment	Boden
Alkane, C11-C15-iso-	NA	NA	NA	NA	NA	NA	NA
2-Methoxymethylthoxypropanol	19 mg/l	1,9 mg/l	190 mg/l	4168 mg/l	52,3 mg/kg TG	5,2 mg/kg TG	4,59 mg/kg TG

Für Kohlenwasserstoffe – UVCBs wird kein einzelner PNEC Wert für die gesamte Substanz aufgeführt oder wie in Berechnungen zur Risikobewertung verwendet. Daher werden keine PNEC Werte in der Liste angegeben.

8.2. EXPOSITIONSBEGRENZUNG

TECHNISCHE SCHUTZEINRICHTUNGEN

Das notwendige Schutzausmaß und die Art der technischen Maßnahmen hängen von den potentiellen Expositionsbedingungen ab. Mögliche technische Maßnahmen:

Damit die Belastungsgrenzen nicht überschritten werden, sollte für ausreichend Lüftung gesorgt werden.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Atemschutz: Wenn durch technische Maßnahmen die Schadstoffkonzentration in der Luft nicht auf einem für die Gesundheit der Arbeitskräfte hinreichenden Stand gehalten werden kann, kann ein zugelassener Atemschutz angebracht sein. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Zu den für dieses Produkt geeigneten Atemschutzgeräten gehören: Atemschutzgerät mit Halbmaske Filtermaterial Typ A.

Handschutz: Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen oder beschädigt sind. Zu den für diese Substanz geeigneten Handschuhtypen gehören:

Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Nitril, Viton.

CEN Standards EN 420 und EN 374 informieren über allgemeine Anforderungen und die verschiedenen Handschuhtypen.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Augenschutz: Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 9/19

Druckdatum: 19.05.2020

Haut- und Körperschutz: Spezielle Informationen über Kleidung beruhen auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Hersteller. Zu den für dieses Material geeigneten Schutzkleidungen gehören:
Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen.

Spezifische Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, wie das Waschen nach dem Umgang mit dem Material sowie vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung und Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. INFORMATION AUF BASIS DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos, klar
Geruch:	produktspezifisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden
pH-Wert (20 °C):	nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Keine Daten vorhanden
Erstarrungspunkt:	Keine Daten vorhanden
Siedebeginn / und Siedebereich, °C:	173-193 [ASTM D86]
Flammpunkt, °C [Verfahren]:	> 61 [ASTM D-93]
Verdunstungsgeschwindigkeit (Diethylether = 1):	78 [In-House-Methode]
Entzündlichkeit (Feststoff, Gas)	nicht anwendbar für Flüssigkeiten
Obere/Untere Flammparkeitsgrenzen (Vol.-% in Luft ca.):	untere: 0,6 14 [Extrapoliert] obere:
Dampfdruck (20 °C), mbar:	0,8 [In-House-Methode]
Dampfdichte (Luft = 1):	> 1 bei 101 kPa [Berechnet]
Relative Dichte (20 °C), g/cm³:	0,79 [Im Hinblick auf Wasser] [Berechnet]
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	75 g/l
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient):	> 4
Selbstentzündungstemperatur, °C:	> 200 [Extrapoliert]
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
Viskosität (dynamisch) (20 °C):	2,5 mPa s
Explosionsfähigkeit:	Keine
Oxidierende Eigenschaften:	Keine

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Keine

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 10/19
Druckdatum: 19.05.2020

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT:

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:

Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:

Offene Flammen und Zündquellen von hoher Energie. Nicht bis zur Trockenheit destillieren. Das Produkt kann bei erhöhten Temperaturen oxidieren. Die bei einer Zersetzung sich bildenden Gase können in geschlossenen Systemen zu Druckaufbau führen.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Zersetzungsprodukte können sein, sind aber nicht begrenzt auf: Aldehyde. Ketone. Organische Säuren.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Einschätzung der Gefährdung erfolgt aufgrund der Kenntnisse über die Toxizität der in diesem Produkt enthaltenen Komponenten.

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität:

Alkane, C11-C15-iso-:

Gefahrenklasse	Schlussfolgerung/Anmerkungen
Inhalierung	
<u>Akute Toxizität</u> : (Ratte) 8 Stunde(n) LC ₅₀ > 5000 mg/m ³ (Dampf) Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Geringfügig toxisch. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 403 Dampf-/Aerosolkonzentrationen über den empfohlenen Belastungskonzentrationen wirken reizend auf die Augen und die Atemwege und können Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Betäubung, Benommenheit, Bewusstlosigkeit und andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben.
<u>Reizung</u> : Keine Daten zu den Endpunkten für das Material.	Unbedeutende Gefahr bei normalen Handhabungs- bzw. Außentemperaturen.
Einnahme	
<u>Akute Toxizität</u> (Ratte): LD ₅₀ > 5000 mg/kg. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Geringfügig toxisch. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 401
Haut	
<u>Akute Toxizität</u> (Kaninchen): LD ₅₀ > 5000 mg/kg. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Geringfügig toxisch. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 402

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 11/19
Druckdatum: 19.05.2020

Gefahrenklasse	Schlussfolgerung/Anmerkungen
Hautätzung/Reizung: Daten vorhanden Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Verursacht bei langzeitiger Belastung leichte Hautreizungen. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 404
Augen	
Schwere Augenschädigung/Reizung: Daten vorhanden Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 405
Sensibilisierung	
Sensibilisierung der Atemwege: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt.
Hautsensibilisierung: Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Ist nicht als Hautsensibilisator bekannt. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 406
Aspirationsgefahr: Daten verfügbar.	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Basierend auf physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials.

2-Methoxymethylethoxypropanol:

Gefahrenklasse	Schlussfolgerung/Anmerkungen
Inhalierung	
Akute Toxizität: Bei dieser Konzentration traten keine Todesfälle auf: LC ₅₀ , 7 h, Dampf, Ratte 3,35 mg/l	Übermäßige Exposition kann Reizung der oberen Atemwege verursachen. Anzeichen einer übermäßigen Exposition können anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen sein; Benommenheit/Schwindel und Schläfrigkeit können auftreten.
Reizung: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material.	Unbedeutende Gefahr bei normalen Handhabungs- bzw. Außentemperaturen.
Einnahme	
Akute Toxizität: LD ₅₀ , Ratte > 5.000 mg/kg	Sehr geringe orale Toxizität. Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet.
Haut	
Akute Toxizität: LD ₅₀ , Kaninchen 9.510 mg/kg	Längerer Hautkontakt mit sehr großen Mengen kann Benommenheit/Schwindel oder Schläfrigkeit verursachen.
Hautätzung/Reizung: Daten vorhanden Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Nennenswerte Hautreizung ist bei längerer Exposition unwahrscheinlich.
Augen	
Schwere Augenschädigung/Reizung: Daten vorhanden Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Kann geringfügige, vorübergehende Augenreizung verursachen. Eine Hornhautverletzung ist unwahrscheinlich.
Sensibilisierung	
Sensibilisierung der Atemwege: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Keine relevanten Angaben vorhanden.
Hautsensibilisierung: Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Verursachte keine allergischen Reaktionen bei Tests am Menschen.
Aspirationsgefahr	Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 12/19
Druckdatum: 19.05.2020

CITRUS AURANTIUM DULCIS

<u>Gefahrenklasse</u>	<u>Schlussfolgerung/Anmerkungen</u>
Inhalierung	
<u>Akute Toxizität</u> : Keine Daten verfügbar	
<u>Reizung</u> : Keine Daten verfügbar	
Einnahme	
<u>Akute Toxizität</u> : LD ₅₀ , Ratte > 5.000 mg/kg	Sehr geringe orale Toxizität. Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet.
Haut	
<u>Akute Toxizität</u> : LD ₅₀ , Kaninchen > 5.000 mg/kg	Geringfügig toxisch.
<u>Hautätzung/Reizung</u> : Daten vorhanden Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen die Kriterien für eine Einstufung.	Kaninchen: Mäßige Hautreizung nach 24 h
Augen	
<u>Schwere Augenschädigung/Reizung</u> : Keine Daten vorhanden.	Reizwirkung möglich.
Sensibilisierung	
<u>Sensibilisierung der Atemwege</u> : Keine Daten verfügbar	
<u>Hautsensibilisierung</u> : Keine Daten verfügbar	
Aspirationsgefahr : Keine Daten verfügbar	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Basierend auf physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials.

Chronische Toxizität und Kanzerogenität

Alkane, C11-C15-iso-:

Keimzell-Mutagenität : Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Ist nicht als Keimzellen-Mutagen bekannt. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 471 473 474 476 478 479
Karzinogenität : Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Ist nicht als krebserzeugend bekannt. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 453
Reproduktive Toxizität : Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 414 421 422
Laktation (Stillen) : Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Keine schädigende Wirkung auf Säuglinge über die Muttermilch bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT, specific target organ toxicity)	
<u>Einmalige Exposition</u> : Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.
<u>Wiederholte Exposition</u> : Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen. Test(s) äquivalent oder ähnlich den OECD-Richtlinien 408 413 422
<u>Sonstige Angaben</u>	Anhaltender und/oder wiederholter Kontakt der Haut mit Materialien von niedriger Viskosität kann die Haut entfetten und möglicherweise zu Reizungen und Entzündungen der Haut führen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 13/19
Druckdatum: 19.05.2020

2-Methoxymethylethoxypropanol

Keimzell-Mutagenität: Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.
Karzinogenität: Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Für ähnliche/s Material/ien: Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.
Reproduktive Toxizität: Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Für ähnliche/s Material/ien: In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von erheblich toxischer Wirkung waren.
Entwicklungstoxizität: Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.
Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	Anzeichen einer übermäßigen Exposition können anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen sein; Benommenheit/Schwindel und Schläfrigkeit können auftreten.

CITRUS AURANTIUM DULCIS

Keimzell-Mutagenität: Keine Daten verfügbar	
Karzinogenität: Daten verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.
Reproduktive Toxizität: Keine Daten verfügbar	
Entwicklungstoxizität: Keine Daten verfügbar	
Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Daten für <u>orale Aufnahme</u> verfügbar. Testergebnisse oder anderweitige Studienergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.	LOAEL, Maus: 1000 mg/kg KW/Tag
<u>Sonstige Angaben</u>	Anhaltender und/oder wiederholter Kontakt der Haut mit Materialien von niedriger Viskosität kann die Haut entfetten und möglicherweise zu Reizungen und Entzündungen der Haut führen.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Die gegebenen Informationen basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Produkte zur Verfügung stehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 14/19
Druckdatum: 19.05.2020

12.1. TOXIZITÄT

Alkane, C11-C15-iso-:

Test	Dauer	Organismenart	Testergebnisse
Wasser- - Akute Toxizität	72 Stunden	Pseudokirchneriella subcapitata	NOEC: 1000 mg/l: Daten für ähnliche Materialien.
Wasser- - Akute Toxizität	72 Stunden	Pseudokirchneriella subcapitata	EC ₀ : 1000 mg/l: Daten für ähnliche Materialien.
Wasser- - Chronische Toxizität	21 Tage	Daphnia magna	NOEC: >=1 mg/l: Daten für das Material
Wasser- - Akute Toxizität	96 Stunden	Oncorhynchus mykiss	LC ₀ : 1000 mg/l: Daten für ähnliche Materialien.
Wasser- - Akute Toxizität	48 Stunden	Daphnia magna	EC ₀ : 1000 mg/l: Daten für ähnliche Materialien.

2-Methoxymethylethoxypropanol

Test	Dauer	Organismenart	Testergebnisse
Wasser- - Akute Toxizität	96 Stunden	Poecilia reticulata	LC ₅₀ : > 1000 mg/l
Wasser- - Chronische Toxizität	22 Tage	Daphnia magna	NOEC: > 0,5 mg/l
Wasser- - Chronische Toxizität	22 Tage	Daphnia magna	LOEC: > 0,5 mg/l
Wasser- - Akute Toxizität	96 Stunden	Crangon crangon	LC ₅₀ : > 1000 mg/l
Wasser- - Akute Toxizität	48 Stunden	Daphnia magna	LC ₅₀ : 1.919 mg/l
Wasser- - Akute Toxizität	96 Stunden	Pseudokirchneriella subcapitata	ErC ₅₀ : > 969 mg/l

CITRUS AURANTIUM DULCIS:

Test	Dauer	Organismenart	Testergebnisse
Wasser- - Akute Toxizität	96 Stunden	Pimephales promelas	LC ₅₀ : 0,7 mg/l
Wasser- - Akute Toxizität	48 Stunden	Daphnia magna	EC ₅₀ : 0,67 mg/l
Wasser- - Akute Toxizität	96 Stunden	Pseudokirchneriella subcapitata	NOEC: 4 mg/l
Wasser- - Chronische Toxizität	21 Tage	Daphnia magna	NOEC: 0,15 mg/l
Wasser- - Akute Toxizität	72 Stunden	Desmodesmus subspicatus	ErC ₅₀ : 150 mg/l

Restliche Bestandteile:

Test	Dauer	Organismenart	Testergebnisse
Wasser- - Akute Toxizität	72 Stunden	Pseudokirchneriella subcapitata	LC ₅₀ : > 1000 mg/l
Wasser- - Chronische Toxizität	22 Tage	Daphnia magna	NOEC: 10 mg/l
Wasser- - Chronische Toxizität	21 Tage	Daphnia magna	LOEC: 32 mg/l
Wasser- - Akute Toxizität	96 Stunden	Poecilia reticulata	LC ₅₀ : > 1000 mg/l
Wasser- - Chronische Toxizität	14 Stunden	Oncorhynchus mykiss	NOEC: > 300 mg/l
Wasser- - Akute Toxizität	48 Stunden	Daphnia magna	LC ₅₀ : > 1000 mg/l

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 15/19
Druckdatum: 19.05.2020

Produkt:

Ökotoxizität	Berechnete Werte
Akute Fischtoxizität	8,2 mg/l
Akute aquatische Toxizität gegenüber Invertebraten	673,7 mg/l
Toxizität gegenüber aquatischen Pflanzen	7,8 mg/l

Beurteilung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, 4.1.3.5.: Nicht akut toxisch, nicht chronisch toxisch für Wasserorganismen.

Aufgrund der berechneten Toxizitätswerte und log Kow >4 erfolgte die Einstufung wegen wahrscheinlicher Gefahr in:
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 4, H413.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Biotischer Abbau:

	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Methode	Bewertung
Alkane, C11-C15-iso-	31,3 %	28 d	OECD Test 301B	mäßig biologisch abbaubar
2-Methoxymethylethoxyprop- anol	75 %	28 d	OECD Test 301F	schnell biologisch abbaubar
CITRUS AURANTIUM DULCIS	72 - 83,4 %	28 d	OECD Test 301B	schnell biologisch abbaubar
Restliche Bestandteile	25 %	28 d	OECD Test 302B	mäßig biologisch abbaubar

Hydrolyse:

Produkt -- Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

Photolyse:

Produkt -- Aufgrund von Photolyse ist keine Transformation in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

Luftoxidation:

Produkt -- In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.

12.3. BIOAKKUMULATIVES POTENTIAL

Bioakkumulation: Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): > 4 (gemessen)

12.4. MOBILITÄT IM ERDREICH

Produkt -- Leicht flüchtig, verteilt sich schnell auf Luft. Vermutlich findet keine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe statt.

12.5. PERSISTENZ, BIOAKKUMULATION UND TOXIZITÄT EINER/VON SUBSTANZ(EN)

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

Die enthaltenen Stoffe sind nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 16/19

Druckdatum: 19.05.2020

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist nicht vollständig wassermischbar. Ungelöste Anteile sind vor einer Abwasserbehandlung abzutrennen.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verordnung (EG) 648/2004: Es sind keine Tenside enthalten.

AOX-Hinweis: Das Produkt ist frei von halogenorganischen Verbindungen.

EG-Richtlinie 2006/11/EG: Das Produkt ist frei von Schwermetallen.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Bei der Entsorgung von Produkt und Verpackungsmaterial ist auf die Einhaltung nationaler und regionaler behördlicher Vorschriften zu achten.

13.1. ABFALLBEHANDLUNGSMETHODEN

Das Produkt ist zum Verbrennen in einem geschlossenen, kontrollierten Brennofen zum Brennstoffwert geeignet, oder zur Entsorgung durch kontrolliertes Verbrennen bei sehr hohen Temperaturen, bei denen die Bildung unerwünschter entzündlicher Produkte vermieden wird.

Produkt der Wiederaufbereitung zuführen, sofern keine bestimmungsfremden Verschmutzungen eingebracht wurden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ANGABEN ZUR ORDNUNGSGEMÄSSEN ENTSORGUNG

Europäische Abfallschlüssel-Nr.:

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern stellen Vorschläge zur Zuordnung nach EAKV dar und basieren auf den Hauptanwendungsbereichen des Produkts. Bitte beachten Sie, dass die konkrete Schlüsselnummer im jeweiligen Einzelfall nach der tatsächlichen Verwendung zu ermitteln ist.

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08): Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen : andere Lösemittel und Lösemittelgemische

bzw.

70604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN: Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln: andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Behälter vollständig entleeren. Produktreste dazu von den Wandungen abstreifen.

Europäische Abfallschlüssel-Nr.:

150104 Verpackungen, Metall

bzw.

150102 Verpackungen, Kunststoff)

bzw.

150110 Verpackungen mit gefährlichen Verunreinigungen

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Korrekte Versandbezeichnung (PSN): NICHT REGULIERT.

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport

Nicht anwendbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 17/19
Druckdatum: 19.05.2020

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Vorschriften: Keine Daten verfügbar

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: Keine Daten verfügbar

ADNR / ADN

14.1 UN-Nummer

ID9003

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Korrekte Versandbezeichnung (PSN): Stoffe mit einem Flammpunkt über 60 °C aber nicht höher als 100 °C

Technische Bezeichnung: Isoundecane, Dipropylenglykolmethyl etherisomere

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport

Gefahrgut-Klasse: 9

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

IMDG

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Korrekte Versandbezeichnung (PSN): NOT REGULATED

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS-Nummer: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Produktname:

NOXIOUS LIQUID, N.F.,(7) N.O.S., (contains iso-and cycloalkanes (C12+), poly(2-8)alkylene glycol monoalkyl(c1-c6)ether)

Schiffstyp: 3

Verschmutzungskategorie: Y

ICAO/IATA

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 18/19

Druckdatum: 19.05.2020

- 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung
Korrekte Versandbezeichnung (PSN): NOT REGULATED
- 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport
Nicht anwendbar
- 14.4 Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar
- 14.5 Umweltgefahren
Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

RECHTLICHER STATUS UND GELTENDE GESETZE UND BESTIMMUNGEN

Die Substanzen in diesem Produkt sind im EINECS gelistet.

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Geltende EU-Richtlinien und -Vorschriften:

1907/2006 [...zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ... und Änderungen dazu]

98/24/EG [... über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit...] Weitere Einzelheiten zu den Anforderungen sind der Richtlinie zu entnehmen.

1272/2008 [über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen ... und Änderungen hierzu]

Siehe die entsprechende EU/nationale Verordnung für Einzelheiten zu irgendwelchen Aktionen oder Beschränkung(en), die durch die vorstehende(n) Verordnung(en)/Richtlinie(n) erforderlich sind.

Im Land geltende Gesetze und Bestimmungen:

Für weitere Gebrauchshinweise wird auf die Unfallverhütungsvorschriften (BGV) und Unfallverhütungsvorschriften für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (BGR) verwiesen.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1: schwach wassergefährdend (gem. VwVwS)

Störfallverordnung: Unterliegt nicht den Bestimmungen der deutschen Störfall-Verordnung.

Technische Anleitung - Luft (TA-Luft): Ziffer 5.2.5, Organische Stoffe allgemein, 100 %.

VOC-Anteil: 100 Massen-%

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

REACH Information: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für einen Bestandteil durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 3:

Flam. Liq. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Skin Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizungen.

Asp. Tox. 1, H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Aquatic Chronic 4, H314 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

A30

Seite 19/19

Druckdatum: 19.05.2020

Version 1.4.

Ersetzt Version 1.3 vom 21.09.2017

Wesentliche Änderungen sind am linken Seitenrand mit einem Stern gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

Akronym	Volltext
NA	Nicht anwendbar
NB	Nicht bestimmt
VOC	Flüchtige Organische Verbindungen
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
IATA-DGR	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Stoffe)
ELINCS	Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe
ASTM	ASTM International, ursprünglich American Society for Testing and Materials (ASTM)
TLV	Empfohlener Grenzwert (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker)
TSCA	Toxic Substances Control Act (TSCA Giftstoff-Kontrollgesetz, U.S.-Verzeichnis)
UVCB	Substanzen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, Komplexe Reaktionsprodukte oder Biologische Materialien
LC	Lethal concentration (Letalkonzentration)
LD	Lethal dose (Letaldosis)
LL	Letale Belastung
EC	Wirksame Konzentration
EL	Wirksame Belastung
NOEC	Nicht beobachtbare Testkonzentration
NOELR	Höchste Testbelastungsrate ohne beobachtete Wirkung

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen Ihrer Information bezüglich der Sicherheitserfordernisse des Produktes dienen. Die Angaben stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verarbeitung/Verwendung bestimmt.